

# § 12 ImmolInvFG Rechnungsjahr der Immobilienfonds

ImmolInvFG - Immobilien-Investmentfondsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 27.07.2025

## § 12.

Das Rechnungsjahr der Immobilienfonds ist das Kalenderjahr, falls die Fondsbestimmungen nichts anderes anordnen.

In Kraft seit 01.09.2003 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)